

NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.)
Regionalverband Halle/Saalkreis
Große Klausstraße 11
06108 Halle (S.)



Regionalverband Halle/Saalkreis e.V.
St.-Nr. 110 / 142 / 46276
VR.: 21207; Amtsgericht Stendal

Herrn Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

OFFENER BRIEF

An den Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

vom 29.10.2020

Für den Erhalt des Hartholzauenwaldes auf der Rabeninsel: Nachpflanzung von Eichen dringend erforderlich!

Sehr geehrter Herr Dr. Wiegand,

die Stadt Halle, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde, plant die Umsetzung eines waldbaulichen Vorhabens im Naturschutzgebiet (NSG) „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“. Dabei sollen inzwischen abgängige Bestände fremdländischer Hybridpappeln durch Eichenpflanzungen ersetzt werden. Dieses Projekt ist aus unterschiedlichen Gründen in die Kritik geraten.

Der NABU Halle/Saalkreis als anerkannter Naturschutzverband nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Vorhabensfläche befindet sich im o.g. Naturschutzgebiet, dessen maßgeblicher Schutzzweck gemäß der Verordnung (VO) aus dem Jahre 1996 im Schutz und Erhalt des Hartholzauwaldes besteht. Eine Hauptbaumart dieses naturschutzfachlich äußerst wertvollen und bundesweit stark gefährdeten Waldtyps stellt die Stieleiche dar. Diese weist im Gebiet eine starke Überalterung und eine vollständig fehlende Verjüngung auf. Dies ist ein weit verbreitetes Phänomen, welchem durch gezielte forstliche Maßnahmen begegnet werden muss. Diesem Ansinnen ist bereits in der NSG-VO (1996) als auch im Pflege- und Entwicklungsplan (aus dem Jahr 2003) entsprochen worden. In beiden Unterlagen sind bereits genau diese Pappelbestände als Verjüngungsflächen der Stieleiche aufgeführt.

Die Rabeninsel liegt zudem im europarechtlich geschützten FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“. Entsprechend dem Standarddatenbogen als Meldedokument gegenüber der EU-KOM sind Hartholzauwälder ein zentrales Schutz- und Erhaltungsziel dieses Gebietes aufgeführt. Mithin besteht also nicht nur aus nationalrechtlicher Sicht (NSG), sondern auch aus EU-rechtlicher Perspektive eine **Verpflichtung** zum **aktiven** Erhalt des Hartholzauwaldbestandes als FFH-Lebensraumtyp. Diese Verpflichtung wurde im mit der Stadt Halle abgestimmten FFH-Managementplan im Jahr 2011 aufgegriffen und planerisch umgesetzt. Auch hier wurden explizit die Pappelquartiere im Nordteil der Rabeninsel (Forstabteilung 39b) als Maßnahmefläche für eine Eichenverjüngung festgelegt.

NABU

Naturschutzbund Deutschland
Regionalverband Halle/Saalkreis e.V.
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Telefon: 0345 / 20 21 618
Fax 0345-4723610
eMail: nabuhalle@t-online.de
Internet: www.nabu-halle.de

Bankverbindung:
Volksbank Halle/Saale e.G.
Bankleitzahl: 800 937 84
Konto-Nummer: 1050320
IBAN: DE22 8009 3784 0001 0503 20 S
BIC: GENODEF1HAL

Es handelt sich dabei also keinesfalls um ein neues Vorhaben! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass einerseits eine multiple Verpflichtungslage zum aktiven Erhalt dieses gefährdeten Waldtyps besteht und andererseits alle naturschutzfachlichen und planerischen Grundlagen bereits vor vielen Jahren erarbeitet wurden, **fordert der NABU Halle/Saalkreis, dieses Vorhaben jetzt endlich konsequent - und im Zweifel auch gegen fachfremde Widerstände - umzusetzen.**

In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass über die geplante Eichen-Pflanzung samt der dafür nötigen Fällung von Pappeln auf der Rabeninsel sowohl im jüngst gegründeten Waldbeirat als auch im Naturschutzbeirat der Stadt Halle sowie vor den anerkannten Naturschutzverbänden beraten und von selbigen mehrheitlich befürwortet wurde.

Uns ist völlig bewusst, dass Baumfällungen von der Öffentlichkeit und auch von den Medien immer kritisch begleitet und kontrovers diskutiert werden. Wir bieten Ihnen daher an, Sie fachlich bei der Umsetzung dieses aus unserer Sicht dringend notwendigen Vorhabens zu unterstützen.

Für Rückfragen und weitere Abstimmungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Volker Neumann
Vorstand NABU Halle/Saalkreis



Details und Hintergrund:

Die Rabeninsel ist nicht nur auf nationaler Ebene als Naturschutzgebiet ausgewiesen, sondern auch als ein Besonderes Schutzgebiet nach Europäischem Naturschutzrecht (Bestandteil des FFH-Gebietes 0141LSA „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“). Nach beiden Schutzkategorien besteht das vorrangige Schutzziel auf der Rabeninsel im Erhalt des wertvollen Hartholz-Auenwaldes mit seiner vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt. Dabei enthält die Europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sogar eine ausdrückliche Verpflichtung, die notwendigen Managementmaßnahmen für die Erhaltung der in der Richtlinie definierten geschützten Lebensraumtypen zu ergreifen (Artikel 6 Absatz 2 der FFH-Richtlinie). Auf der Rabeninsel betrifft diese Vorschrift den europäisch geschützten FFH-Lebensraumtyp „Hartholzauenwälder“ (EU-LRT-Code 91F0). Die kennzeichnende und bestandsbildende Baumart des Hartholzauenwaldes ist (neben Eschen und Ulmen) die Stieleiche. Die Erhaltung eines gesunden und langfristig lebensfähigen Eichenbestandes ist daher die grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung des Hartholzauenwaldes insgesamt und stellt zugleich eine verbindliche rechtliche Verpflichtung nach der FFH-Richtlinie der EU dar.

Darüber hinaus bieten die Eichen auf der Rabeninsel einer Fülle an weiteren Arten der Tier- und Pflanzenwelt einen unentbehrlichen Lebensraum. Keine andere Baumart in Mitteleuropa beherbergt einen größeren Artenreichtum als die Eiche. Unter anderem leben in Mitteleuropa mehr als 1.000 Käferarten an und in Eichen mit ihren Höhlungen und Baumpilzen sowie u.a. hunderte weitere Insektenarten (- und zahlreiche Pilzarten). Eine große Anzahl dieser Baumbewohner sind für ihr Überleben ausschließlich auf die Eiche angewiesen, z.T. auch nur exklusiv auf bestimmte Altersklassen/Entwicklungsstadien der Eiche. Die Erhaltung eines (gesunden) Eichenbestandes mit einer durchmischten Altersstruktur hat daher eine herausragende Bedeutung für die Artenvielfalt im Auenwald.

Der Auwald auf der Rabeninsel gilt als der wertvollste Hartholzauenwald innerhalb des Stadtgebietes von Halle und gehört darüber hinaus zu den bedeutendsten Restbeständen an Auwäldern innerhalb der gesamten Saaleaue, was seine überregionale Bedeutung unterstreicht. Dieser Auwald wird derzeit (noch) von einem gesunden Bestand an Alteichen geprägt. Es besteht jedoch im gesamten Auwald ein gravierender Mangel an Eichen-Jungwuchs. Die mangelnde Verjüngung der Stieleiche im Auwald ist unter Vegetationskundlern und Naturschutz-Fachleuten bereits seit vielen Jahrzehnten bekannt, und es wurde wiederholt die Notwendigkeit von Nachpflanzungen angemahnt (u.a. im PEP des NSG sowie im Managementplan des FFH-Gebietes). Eine jetzt und in Zukunft dauerhaft fehlende Verjüngung der Stieleichen würde langfristig zu einer Überalterung und letztlich zum Zusammenbruch des gesamten Eichenbestandes auf der Rabeninsel führen. Aufgrund der schon seit vielen Jahrzehnten bestehenden Lücke in der Altersstruktur der Eichen sind Nachpflanzungen inzwischen dringend erforderlich, damit beim Erreichen der Altersgrenze der aktuell vorhandenen Bäume wieder Anschlussbäume vorhanden sind.

Solche dringend nötigen Nachpflanzungen von Eichen sind in den letzten Jahrzehnten vor allem aufgrund fehlender finanzieller Mittel ausgeblieben. Die aktuell vorhandene Gelegenheit, eine Eichen-Nachpflanzung über eine Kompensationsmaßnahme zu finanzieren, darf daher keinesfalls versäumt werden, stellt auf lange Sicht aber nur einen ersten Schritt dar, dem regelmäßig weitere Verjüngungsmaßnahmen folgen müssen.

Zur konkreten Durchführung einer Nachpflanzung von Eichen ist die Schaffung von Lücken im vorhandenen Baumbestand unerlässlich. Innerhalb eines geschlossenen Baumbestandes können junge Eichen sich nicht entwickeln, da Eichen als Lichtbaumart für ihre Jugendentwicklung zwingend auf ausreichend Licht und Platz angewiesen sind. Wo die notwendigen Lücken im Bestand nicht durch natürliche Dynamik entstehen, müssen sie durch menschliche Eingriffe geschaffen werden, also konkret durch das Fällen vorhandener Bäume.

Der für die aktuelle geplante Eichen-Pflanzung vorgesehene Pappel-Bestand bietet sich aus folgenden Gründen besonders für diese Maßnahme an:

- Bei den zur Fällung vorgesehenen Pappeln handelt es sich nicht um die seltene Schwarzpappel, die ebenfalls eine geschützte Charakterart von Auwäldern (allerdings nicht im Hartholzauwald sondern in der Weichholzaue) darstellt. Vielmehr handelt es sich um angepflanzte Hybridpappeln, also eine nicht einheimische und für den Lebensraumtyp Hartholzauwald standortfremde Baumart. Im FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet wird ausdrücklich die Reduzierung des Anteils neophytischer (fremdländischer) und für den geschützten Lebensraum untypischer Gehölzarten empfohlen und es wird konkret die Entnahme der Hybridpappeln als notwendige Erhaltungsmaßnahme für den Hartholzauwald auf der Rabeninsel benannt.
- Pappeln gehören zu den schnell wachsenden, dafür aber relativ kurzlebigen Baumarten. Der zur Fällung vorgesehene Pappelbestand ist vor ca. 80 Jahren gepflanzt worden und nähert sich bereits seiner Altersgrenze; erste Anzeichen des Absterbens von Einzelbäumen sind bereits erkennbar. Dieser Pappelbestand wird ohnehin innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte zusammenbrechen. Diesen Zusammenbruch abzuwarten, würde nur einen geringen Aufschub bedeuten, ließe aber die aktuelle Gelegenheit zur Finanzierung der nötigen Eichen-Pflanzung verstreichen.
- Laut der aktuellen Planung ist keine vollständige und flächendeckende Fällung der Pappelbestände auf der Rabeninsel vorgesehen. Gefällt und anschließend mit Eichen bepflanzt werden sollen nur Teilflächen mit einer Flächengröße von insgesamt unter 1 Hektar, was im Auwald auf der Rabeninsel einen sehr überschaubaren Eingriff darstellt. Auch auf den konkret zur Fällung vorgesehenen Teilflächen findet vor der Fällung eine sorgfältige Experten-Prüfung jedes einzelnen Baumes auf Besiedlung durch geschützte Wirbeltier- und wirbellose Arten (z.B. Fledermäuse, Höhlenbrüter wie Mittelspecht oder geschützte Käferarten) statt. Solche Biotopbäume werden von der Fällung ausgenommen.
- Auch aus Gründen des Klimaschutzes böte ein Verzicht auf die Fällung der Pappeln keine Vorteile. Eine Bindung von Kohlendioxid findet nur in der Wachstumsphase von Bäumen statt. In dem relativ alten Pappelbestand findet aktuell nahezu kein bis gar kein Zuwachs (und damit nur eine geringe (nahezu keine) CO₂-Bindung) (mehr) statt, und mit dem aktuell beginnenden Übergang in die Reife- und schließlich Verfallsphase wird dort alsbald das zuvor gebundene CO₂ sogar wieder freigesetzt. Dagegen werden die neu zu pflanzenden Eichen während ihres Wachstums (wieder) erhebliche Mengen an Kohlendioxid binden, das in dieser langlebigen Baumart auch langfristig festgelegt ist.